

Einen in der ganzen Welt giebt's doch, der den Anarchisten Reinsdorff und seine That preist und verherrlicht — und dieser Eine ist leider ein Deutscher, der berüchtigte Most drüber in Amerika, in welchem jeder Tropfen Blut sich in Gift und Galle verwandelt hat. In einer großen Versammlung feierte er Reinsdorff, nannte ihn zärtlich den Vater der Anarchie und rühmte, daß er die „Ehre und das Vergnügen“ gehabt habe, ihn persönlich zu kennen. „Welcher „Knall-effect“ wäre es gewesen, wenn die Mine auf dem Niederwald aufgesplogen und der Kaiser, der Kronprinz und alle die Männer um ihn in die Luft gesprengt wären.“ „Ein großer Mann dieser Reinsdorff, ein Mann der That, ein Markstein in der Geschichte, seine Rede vor Gericht war die beste Predigt, seine Parole kurz und bündig: Dem Verächter den Strick, dem Büttel den Dolch (s. Rumpf in Frankfurt), dem Pfaffen das Gift, dem Prozen die Kugel, dem Fürsten die Bombe.“ — Kann man den verbrecherischen Wahnsinn weiter treiben?

In Frankreich und Belgien wird die Einführung zum Theil sehr hoher Einfuhrzölle auf Getreide und Fleisch geplant. In Frankreich sind beantragt: für Weizen europäischen Ursprungs für 100 Kilo 3, für Mehl, Roggen und Gerste 2, für Hafer 1½ Francs, für außereuropäische Erzeugnisse für 100 Kilo Weizen 6 Fr. 50 Cent., für Mehl 10 Fr. 60 C., für Roggen und Gerste 5 Fr. 60 C. und für Hafer 5 Fr. 20 C.

Newport, 19. Januar. Das Krankenhaus der Irrenanstalt in Rockford (Illinois) ist niedergebrannt, wobei 17 Krante umkamen.

#### Wortländisches.

Se. Majestät der König hat geruht, der durch den Grafen Monti angeregten Sammlung für die Kalamitosen in Südspanien die Summe von 2400 M. zuzuweisen und durch das Königl. Hofzahlamt auszahlen zu lassen.

Ein grausiger Anblick bot sich vor mehreren Tagen in einer Gefängniszelle des Amtsgerichts Lauenstein. Ein darin gefangen gehaltener Tagelöhner hatte sich mittels seines Leibriemens am glühendheißen Ofen erhängt, sodass sein Körper schrecklich verbrannt vorgefunden wurde.

Durch Hereinbrechen von Gesteinsmassen sind am Freitag in einem Steinbruch in der Nähe von Pirna 2 Menschenleben vernichtet worden. Der Pächter des Bruches und ein Steinbrecher wurden durch das niederrutschende Geröll sofort erichlagen.

Rabenau. Der hiesige Stadtgemeinderath hat beschlossen, daß alle hiesigen Gastwirthe in ihren Lokalen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 20 M., an leicht sichtbarer Stelle öffentlich bekannt zu machen haben, zu welchem Preis der 1/10 Liter von jeder Sorte Bier verkauft wird. Diese Verordnung tritt bereits mit dem 25. Jan. d. J. in Kraft.

In der Fabrik von Heinrich Schönfeld in Trimmischau fanden ca. 50 Weber und Webertinnen die Arbeit ein. Den Grund zu diesem Streik bildet die Weigerung der Arbeiter, die von den dortigen vereinigten Fabrikanten aufgestellten Bedingungen, deren hauptsächlichste in der Wiedereinführung der 14-tägigen Ründigung besteht, zu unterstreichen.

Dieser Tage wurde an der Brücke, welche in der Nähe des Dorfes Saultitz bei Rossen über die Rehebach führt, ein älterer Mann mit stark zerklüppeltem Gesicht am Wasser liegend bewußtlos aufgefunden. Derselbe wurde in das nahe Dorf gebracht und ist dort trocken herbeiziehung ärztlichen Beistands verstorben. Kurz vorher hatte der Unglückliche mit großer Anstrengung einen Handwagen auf eine ziemlich steile Höhe gefahren, war dann aber bald den Berg zurückgefahren, vermutlich um durch einen Sturz ins Wasser seinem Leben ein Ende zu machen. Dem Vernehmen nach ist er ein Böttchermeister aus Marbach gewesen, der öfters an Schwermuth litt.

#### 1. Sitzung des Bezirksausschusses der Agl. Amts-

hauptmannschaft Meißen

am 10. Januar 1885.

Der Vorsitzende, Amtshauptmann v. Bosse, teilte bei Eröffnung der Sitzung mit, daß das auftreffende Ausschusmitglied, Gutsbesitzer Edelmann in Hörsken, mit Krankheit entschuldigt sei.

Bei Eintritt in die Tagessitzung gelangte

1. das Gesetz des Sächs. Thüring. Bezirks-Vereins im Deutschen Fleischerverband um Anordnung regelmäßiger Revisionen der Viehwaagen auf dem Lande, zum Vortrag. Begründet wird dieses Gesetz damit, daß vielfach beim Verkauf des Schlachtviehs auf dem Lande noch mit alten Gewichten, öfters auch mit Steinen und Eisenkülden als Gewicht gewogen werde, und daß die Waagen selbst häufig so alt und verrostet seien, daß Differenzen beim Viehverkauf unausbleiblich seien. Fleischer und Händler aber befinden sich nicht immer in der Lage, auf dem Rechtswege ihrem Schaden wieder einzukommen. Der Ausschuss fand jedoch mit Rücksicht einerseits darauf, daß Seiten der Ortsbehörden auf dem Lande von Zeit zu Zeit Revisionen von Waagen und Gewichten stattfinden, anderseits, daß ja auch der Verkäufer Interesse daran hat, daß Waage und Gewicht in Ordnung sind und der Fleischer oder Händler sich gegebenenfalls hieron überzeugen kann, keine Verantlastung auf das Gesetz näher einzusehen, er ließ es vielmehr auf Vorschlag des Referenten hierbei bewenden. (Ref. Bez.-Aß. Gilbert.)

2. Der aus den Kreischaften Zehren und Irlowitz bestehende Feuerlöschverbund beschäftigt eine neue Feuerlöschprüfung anzuschaffen und hat zugleich eine neue Feuerlöschordnung entworfen. Zur gutachtlischen Ausführung über letztere aufgefordert, befand der Ausschuss, daß über dieselbe — da sie zur Zeit nur vom Gemeinderath in Zehren beraten werden — auch der Gutsherr des Vorwerkes Irlowitz und die Gemeinde Irlowitz Beschluss zu fassen habe und pflichtete im Ubrigen den vom Referenten gegen einzelne Bestimmungen des Regulativs gezeigten Erinnerungen allenthalben bei. (Ref. Bez.-Aß. Gilbert.)

3. Die Gemeinden Leippen mit Zubehör, Niederau und Rittergasse beabsichtigen, die Armenanlagen nach dem im Novemb. Statut des Armenverpflegungsvereins im Amtsbezirk Meißen aufgestellten Modus zu eroben. Der Ausschuss möchte diesem Beschluss zwar nicht entgegenstehen, blickt aber bei seiner früheren bezüglich gleicher Beschlüsse geäußerten Ansicht sieben. (Ref. Stadtrath Kurz.)

4. Der Gutsbesitzer Saalbach in Taubnitz hat um Erweiterung der ihm zustehenden Befugnis zum öffentlichen Tanzhalten in Anfrage gestellt, daß ihm ein für allemal gestattet sei, in jedem Monate zweimal und zwar am ersten und dritten Sonntage Tanz zu halten. Da man aber ein Bedürfnis zu einer derartigen Abweichung von dem bestehenden Tanzregulativen nicht zu erkennen vermochte, Sitten der Ref. Amtshauptmannschaft dem Petenten auch schon später dann und wann zum Tanzen außerhalb der regulativmäßigen Tage auf zu suchen Genehmigung ertheilt worden ist, so sah man, dem Petenten des Referenten entsprechend, von einer Befürwortung des Gesuches ab. (Ref. Bürgermeister Pilz.)

5. Die Gutsbesitzer Weißig in Polenz und Schüler in Köhrsdorf wollen, wie zeither, so auch für die Zukunft ihre Volksläden zur öffentlichen Veranstaltung von Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schauspielen von Personen oder theatralischen Vorstellungen bemühen lassen. Gegen Genehmigung dieses Vorhabens ging dem Ausschuss kein Bedenken bei. (Ref. Bez.-Aß. Gilbert.)

6. Weiter sprach sich der Ausschuss auch für Verstärkung des Gesuches des Kramer Ernst Friedrich Julius Donath in Neu-Goswig um Erteilung der Koncession zum Brauerei- und Weinhandel um so unbedenklicher aus, als dieses Befugnis zeither schon von seinem Vorbesitzer ausgeübt wurde und die Gemeinde sich unter Bestätigung des Vorhandenseins diesfallsigen Bedürfnisses für das Gesuch verwendet hat. (Ref. Ziegelmeister Rudolph.)

7. Nachdrücklich des Dispensationsgesuches des Gutsbesitzers Geisel in Niemendorf, die Abtrennung und Veräußerung des Wohngebäudes von seinem Reichenbacher Gute betreffend, befand der Ausschuss das Schrift der Gemeinde Reichenbach noch für erforderlich, wogegen er die Dispensationserteilung zu der vom Gutsbesitzer Oskar Lehmann in Noblis beabsichtigten Bergliederung seiner dortigen Häuslerantritt mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Objektes ohne weiteren Vorbehalt aussprach. (Ref. Bez.-Aß. Gilbert.)

8. Genehmigung fanden ferner die Gesuche des Gastwirth Apel in Eulitz um Koncession zum Überbergen und Ausspannen und des Kaltwärterbesitzer Schmitzler in Burkhardtswalde wegen Übertragung der bereits dem Vorbesitzer seines Kaltwärterbesitzes unter gewissen Beschränkungen iugestandenen Schankbefugnis, da in beiden Fällen die Gemeinderäte die Koncessionserteilung befürwortet haben. (Ref. Amtshauptmann v. Bosse, resp. Bez.-Aß. Gilbert.)

9. Gegen die vom Gemeindebeamte Leippen mit Zubehör beschlossene veränderte Aufstellung der Gemeindeanlagen (à Steuerinheit ½ Bi., je 300 M. Einkommen 10 Pt. und Haushaltung à 20 Pt.) fand der Ausschuss unter der Voraussetzung nichts zu erinnern, daß dieser Beschluß nach Maßgabe von § 22 der Rev. Landgem. Ordnung der zweimaligen Beratung unterlegen habe. Eventuell würde dieser Beschluß noch zu genügen sein. (Ref. Amtshauptmann.)

10. Danach machte der Vorsitzende über den dem nächsten Bezirkstage vorliegenden Bezirkshaushaltplan per 1885 unter Angabe der einzelnen Position Mitteilung. Der Ausschuss erklärt sich mit den bezüglichen Vorschlägen einverstanden und nahm hierbei mit besonderer Befriedigung davon Kenntnis, daß sich der Zufluss für die Bezirkssanzahl Borsigitz auf 1200 M. (gegen 2000 M. im Vorjahr) abgemindert hat. Darüber, ob und zeit nach welcher Höhe oder Rate die vom letzten Bezirkstage für das Straßenprojekt Reinsberg-Siebenlehn verwilligte Summe einzustellen sei und eventuell welche Vorschläge man dem Bezirkstage über Deckung des sich dann ergebenden Defizits zu machen habe, bleibt die Entscheidung noch vorbehalten. (Ref. Amtshauptmann.)

Schließlich sei aus der über die Thätigkeit des Bezirksausschusses im vergangenen Jahre aufgeführten Übersicht noch erwähnt, daß in den stattgefundenen 10 Sitzungen überhaupt 550 Gegenstände verhandelt wurden. Darunter befanden sich 5 Gesuche um Genehmigung gewölblicher Anlagen nach § 16 ff. der Reichsverordnung, 23 Gesuche um Koncession zum Gast- und Schankgewerbe resp. Kleinhandel mit Branntwein und felsigerzeugtem Spiritus, 11 Anträge auf Genehmigung der Einziehung oder Verlegung öffentlicher Wege, 23 Dispensationsgesuche wegen Grundstücksdiskriminierung, 32 Angelegenheiten nach der Rev. Landgem. Ordnung, 18 Bezeichnungsangelegenheiten und 299 verschiedene andere Sachen. Mit der Erörterung und dem Rezitieren waren in 91 Fällen die Bezirksausschusmitglieder beauftragt, während in den übrigen Angelegenheiten das Referat dem Amtshauptmann und dem Bezirksassessor zufiel. (Meissn. Tafel.)

## Die Grafen von Dürrenstein.

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)  
Regina war acht Jahre alt gewesen, als der Vater ihr diese neue Mutter aus Westindien mitgebracht. Sie war bis dahin in einem Institut erzogen worden, wo sie sich sehr glücklich gefühlt und nicht die mindeste Neigung empfunden hatte, ihr stilles Asyl zu verlassen. Die neue Mutter erregte dem Kinde eine unüberwindliche Furcht, weshalb der Baron die kleine Regina noch gern im Institut ließ, wogegen seine Gemahlin auch nichts einzuwenden hatte, da ihr Kinder eben nicht besonders sympathisch waren. Die junge Baronin Einsiedel war sehr verwöhnt, sehr hochmütig, ja, von einer erschreckenden Menschenverachtung erfüllt, welche ihre Erziehung nach westindischen Verhältnissen verschuldet hatte.

Der Baron, welcher die allerdings eigenartig schöne Frau leidenschaftlich liebte, war vollständig blind gegen ihre großen Fehler und gab ihrer Neigung zur Verschwendug nur zu sehr nach. Er besaß ein großes Vermögen, während sie ihm nichts als die Schulden ihres Vaters, welcher kurz vor ihrer Verlobung gestorben war, als Mitgift bringen konnte. Man munkelte allerlei über den plötzlichen Tod des Gouverneurs; doch wagte Niemand die offene Behauptung eines Selbstmords, und so wurde die Geschichte vergessen und mit dem Grabschreit zugeschaut, zumal als der reiche Schwiegerohn sämmtliche Gläubiger befriedigt, was allerdings eine ziemlich bedenkliche Lücke in seinem Vermögen hinterließ.

Das junge Paar lehrte nach Europa zurück und lebte von nun an fast immer auf Reisen, wie es die Frau Baronin so sehr liebte. Nur in Paris und Wien wurde zeitweilig ein längerer Aufenthalt genommen, um die großartigen als kostspieligen Genüsse dieser beiden Welt-Metropolen ganz auszutesten, — ein Leben, das auf die Dauer kein Krebs hätte ausführen können.

Die Frau Baronin schien indessen gar kein Verständnis für den Werth des schönen Geldes zu haben; sie berührte es kaum und überließ dem jährlichen Gemahli die Sorge für die Herbeischaffung der kolossalen Summen, welche ihre Liebhabereien und augenblicklichen Launen verschlangen. So mußte in wenigen Jahren der Zeitpunkt eintreten, wo der Baron seinen vollständigen Ruin vor Augen sah, ein Abgrund, den kein Kredit mehr zu überbrücken vermochte.

Es war sicherlich der schrecklichste Augenblick seines Lebens gewesen, als er der Gemahlin diese trostlose Aussicht hatte eröffnen müssen. Sie hatte zuerst durchaus nicht begreifen wollen, um was es sich handele, bis ihr nach und nach das volle Verständnis dafür aufgegangen, und eine Szene dadurch herbeigeführt worden war, die in ihrer Furchtbarkeit beispiellos gewesen.

Diese Stunde hatte denn auch das Glück des armen, verblendeten Barons vernichtet und die abgöttische Liebe für seine Frau in Grauen und Furcht umgewandelt. Die rechtzeitige Hilfe eines weitläufigen Verwandten rettete ihm einen kleinen Bruchtheil seines Vermögens, mit welchem er sich in diese Residenz zurückzog, die kleine Villa mietete und auf die unentbehrlichste Dienerschaft beschränkt, still und einsam mit seiner kleinen Familie lebte.

Selbstverständlich hatte Regina jetzt das Los der Eltern theilen müssen, was sie, an Höflichkeit Eingeschworene, auch gern und freudig that. Der Vater, welcher alle Liebe seines Herzens jetzt der Tochter zugewandt, empfand mit stillem Gram, wie ihre wunderbare Schönheit einen andern Platz im Leben beanspruchen durfte und wie schwer er sich versündigt an seinem Kinde, das er vergessen hatte um einer Fremden willen, ja beraubt und betrogen um eine glänzende Zukunft, um alle Blüthen der Jugend.

Bitter war die Neuigkeit des unglücklichen Mannes im Hinblick auf seine Frau, welche ihn so lange quälte und peinigte mit eingebildeten Leidern, bis eine wirkliche Krankheit sich einstellte und sie beständig an ihr Zimmer fesselte. Frau Lucretia mochte die schöne Stieftochter nicht um sich haben; ihr Liebster, ihre Jugend erbitterten die eitle Dame, deren südlische Schönheit rasch verblüht war. So beschränkte sie sich auf die Gesellschaft ihrer alten Kammerfrau Margitta, welche sie aus Westindien mitgebracht und seit der zartesten Kindheit um sich gehabt hatte. Selbst den Gemahl dispensierte sie seit langerer Zeit von ihrer Gesellschaft, worüber derselbe nicht wenig froh zu sein schien.

#### Biertes Kapitel.

#### Die Geschichte des Barons.

Nachdem wir dem Leser einen Einblick in die Familienverhältnisse der Bewohner der Villa Einsiedel gewährt, betreten wir mit dem alten Pfarrer das Haus, dessen Flur und Treppen mit Teppichen belegt, den Anstrich der Vornehmheit tragen. Der alte, geschulte Diener weiß in seiner einfachen, aber sauberen Haus-Büro noch immer, was er dem Namen und Stand seines Gebüters schuldig ist, obwohl dieser selbst, wenn auch nie den echten Edelmann in Haltung und Betragen hinzusehend, doch wenig Wert auf äußere Repräsentation zu legen scheint.